



Antrag

der Abgeordneten **Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehner SPD**

**70 Jahre Bayerische Verfassung -
Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag:
Infrastruktur an weiterführenden Schulen in allen Landesteilen
sicherstellen (XII)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemäß der Verfassung des Freistaates Bayern in allen Landesteilen eine Infrastruktur an weiterführenden Schulen sicherzustellen. Insbesondere sollen im ländlichen Raum Gemeinschaftsschulen mit allen Bildungsgängen und Ab- und Anschlüssen aufgebaut und damit ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot vorgehalten werden.

Begründung:

Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern legt fest: „Er (der Staat) fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“

Die Errichtung von weiterführenden Schulen hängt sehr stark vom Erreichen bestimmter Schülerzahlen ab. Deshalb können insbesondere im ländlichen Raum wohnortnah Realschulen und Gymnasien oft nicht errichtet werden. Das führt einerseits dazu, dass lange Schulwege in die Landkreiszentren unvermeidbar sind, andererseits dazu, dass Eltern für ihre Kinder nach der Grundschule nicht die Schulart wählen können, für die eine Eignung besteht.

Aus vielen deutschen Bundesländern gibt es mittlerweile die Erfahrung, dass integrative Schulangebote, also Schulen des längeren gemeinsamen Lernens wie Gemeinschaftsschulen, das Bildungsangebot insbesondere im ländlichen Raum deutlich verbessern können. Dies liegt daran, dass die Kinder nach der Grundschule nicht in verschiedene Schularten aufgeteilt werden müssen, sondern zusammenbleiben können. Weite Schulwege entfallen.

Studien zeigen, dass Eltern integrative Schulformen gut annehmen, weil sie für ihre Kinder wohnortnah ein hochwertiges Bildungsangebot bekommen. So bieten Gemeinschaftsschulen unter einem Dach alle Bildungsgänge an und können am Ende der Sekundarstufe alle Bildungsabschlüsse und damit auch alle Anschlüsse ermöglichen. Ein Wechsel auf eine Realschule oder ein Gymnasium ist nicht notwendig. Gemeinschaftsschulen können schon ab rund 240 Schülern erfolgreich geführt werden.